

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Datum: 10.12.2015
Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 16:35 Uhr - 17:05 Uhr
Vorsitz: Herr Bürgermeister Sven Schulze

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 13 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Jürgen Renz	sachkundiger Einwohner	dienstlich
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	ab 16:50 Uhr zu TOP 5.2, dienstlich
Frau Ines Saborowski-Richter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	ab 16:45 Uhr zu TOP 5.2, dienstlich

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Berger	Fraktion DIE LINKE
Herr Ralph Burghart	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Dr. oec. habil. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Hubert Gintschel	Fraktion DIE LINKE
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Dr. Peter Neubert	Fraktion DIE LINKE
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Christian Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	i. V. für Hr. Fritzsche
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE	i. V. für Frau Schaper

sachkundige Einwohner

Herr Osmani Aldama Regalado

Herr Kai Hähner

Frau Wilma Meyer

Herr Sascha Thümmeler

beratend Teilnehmende

Herr Philipp Rochold Bürgermeister Dezernat 5

Herr Miko Runkel Bürgermeister Dezernat 3

Herr Michael Stötzer Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Sylvia Billert Referentin Dezernat 1

Herr Andreas Ehrlich Amtsleiter Amt 10

Frau Annkatrin Falk Amtsleiterin Amt 14

Frau Angelika Härtel Amtsleiterin Amt 20

Herr Tilo Keller Abteilungsleiter Abt. 20.2

Herr Maik Kotte Koordinator Allg. Steuerverwaltung Abt.
21.01

Herr Albert Lonsdorfer Amtsleiter Amt 30

Herr Thomas Meyer Amtsleiter Amt 21

Frau Marion Neubert Abteilungsleiterin Abt. 40.2 bis TOP 4.1

Frau Gabriele Schulze Referentin Dezernat 6

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Schulze** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt die Namen der entschuldigt fehlenden Ausschussmitglieder und der anwesenden Stellvertreter bekannt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - vom 19.11.2015
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie ist somit **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
-

- 4.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Schülerbeförderungskosten in 2015
Vorlage: B-287/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Herr Bürgermeister Rochold führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Handlungsbedarf.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-287/2015 einstimmig** (11 Ja-Stimmen) **zu**.

Beschluss B-287/2015

Der Verwaltung- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für Schülerbeförderungskosten wie folgt:

- in EUR -

PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung	Ansatz neu
Erträge					
Summe Erträge					
Aufwendungen					
2411000.42742000	Schülerbeförderung, Besondere Beförderungsleistungen	1.894.112		+ 486.000	2.380.112
DQ 1 2523000.44318100	Historisches Archiv, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Aufbau eines elektronischen Stadtarchivs)	100.000		- 100.000	0
DQ 2 3651000.40321000	Kommunale Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder; Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigter	5.609.941		- 386.000	5.223.941
Summe Aufwendungen				+ 486.000	
Differenz Erträge/Aufwendungen				- 486.000	

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.*

- 4.2 Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und der Ev.-Luth. St. Pauli-Kreuz Kirchengemeinde Chemnitz zur Kindertagesstätte Henriettenstraße 10 in 09112 Chemnitz
Vorlage: B-307/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23

Herr Bürgermeister Stötzer führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Verhandlungsbedarf.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-307/2015 einstimmig** (11 Ja-Stimmen) **zu**.

Beschluss B-307/2015

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und der Ev.-Luth. St. Pauli-Kreuz Kirchgemeinde Chemnitz zur Kindertagesstätte Henriettenstraße 10 in 09112 Chemnitz mit den nachstehenden Eckwerten.

Grundstück:	Henriettenstraße 10	
Gemarkung:	Chemnitz	
Flurstück:	3625	
Mietgegenstand:	Flurstück 3625	1.490 m ²
	Raumfläche	799,42 m ²
Vermieter:	Stadt Chemnitz	
Mieter:	Ev.-Luth. St. Pauli-Kreuz Kirchgemeinde Chemnitz	
Mietzins:	3.269,63 € pro Monat	
Vertragslaufzeit:	01.11.2015 bis 31.12.2039 mit einer Verlängerungsoption für den Mieter von 1 x 5 Jahre	

4.3 Annahme von Spenden

Vorlage: B-318/2015

Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

Herr Bürgermeister Schulze führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Zu dieser Beschlussvorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf Anlage 3 der Beschlussvorlage und erfragt, ob die Spende der Sächsischen Mozartgesellschaft e. V. aus einer Sammlung resultiert.

Herr Bürgermeister Schulze bestätigt, dass der Betrag aus einer vorangegangenen Spendensammlung der Sächsischen Mozartgesellschaft e. V. zur Verfügung gestellt wurde.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-318/2015 einstimmig** (11 Ja-Stimmen) **zu**.

Beschluss B-318/2015

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der angebotenen Spenden gemäß Anlage 3.

4.4 Rahmenbedingungen für die Begründung von Belegungsrechten für Asylbewerber durch die Stadt Chemnitz als Untere Unterbringungsbehörde

Die Beschlussvorlage wurde bereits am 25.11.2015 ausgereicht.

Vorlage: B-322/2015 Einreicher: Dezernat 6

Herr Bürgermeister Stötzer führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Stadträtin Zais betont die Wichtigkeit des Punktes 6 der Beschlussvorlage und erfragt, ob für die beiden Gruppen - Arbeitslosengeld-II-Empfänger und Asylsuchende - ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und es zu keinen Ungerechtigkeiten kommt.

Herr Bürgermeister Stötzer sichert zu, dass zum aktuellen Zeitpunkt ausreichend bezahlbarer Wohnraum für beide Gruppen zur Verfügung steht. Letztendlich hängt es jedoch davon ab, wie viele Flüchtlinge die Stadt Chemnitz in Zukunft noch aufnehmen muss.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erfragt den zeitlichen, verfahrenstechnischen Ablauf, da bis 8. Dezember 2015 der Antrag beim SMI gestellt werden musste.

Herr Bürgermeister Stötzer bestätigt, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wurde. Er führt aus, dass Vermieter über ein Formblatt einen Antrag beim Sozialamt stellen können und mit Abschluss des Mietvertrages gleichzeitig ein Belegungsrecht abgeschlossen wird. Im Anschluss daran können die Mittel ausgezahlt werden. Derzeit liegen 200 private Wohnungsangebote vor.

Frau Stadträtin Zais erkundigt sich, ob es Kenntnisse darüber gibt, dass private Eigentümer ihre Wohnungsangebote an die Stadt zurückhalten oder ob die Bereitschaft Wohnungen auch ohne Belegungsrecht anzubieten bestünden bleibe.

Herr Bürgermeister Stötzer erläutert, dass die derzeitigen Angebote bereits vor Inkrafttreten der Belegungsrechte vorlagen. Es sei außerdem kein sprunghafter Anstieg der Angebote ersichtlich. Die meisten Angebote kämen ohnehin immer aus bestimmten Stadtteilen mit hohem Leerstand.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-322/2015 einstimmig** (11 Ja-Stimmen) **zu**.

Beschluss B-322/2015

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Anwendung der Richtlinie des SMI „Förderung Belegungsrechte“ vom 06. Oktober 2015 für die Stadt Chemnitz gemäß nachstehender Kriterien:

1. Für die Begründung von Belegungsrechten zur Unterbringung von Asylbewerbern für angemieteten Wohnraum durch das Sozialamt als Untere Unterbringungsbehörde der Stadt Chemnitz werden für eine gleichmäßigere Verteilung der Asylbewerber über das gesamte Stadtgebiet folgende Stadtteile festgelegt:

Adelsberg, Altendorf, Borna-Heinersdorf, Erfenschlag, Euba, Glösa-Draisdorf, Grüna, Harthau, Kaßberg, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Rabenstein, Reichenbrand, Reichenhain, Rottluff, Röhrsdorf, Schönau, Siegmars, Stelzendorf und Wittgensdorf.

2. Für die Begründung von Belegungsrechten über eine Dauer von 5 Jahren werden in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße

- a) bis 60 m² 3 000 Euro
- b) bis 85 m² 4 000 Euro
- c) über 85 m² 5 000 Euro

gewährt.

3. Die Begründung von Belegungsrechten erfolgt auf Antrag durch den Wohnungsvermieter im Zusammenhang mit einem Wohnungsangebot. Je privater natürlicher oder juristischer Person (also je Vermieter) sind als **Obergrenze fünf vertraglich vereinbarte Belegungsrechte** möglich.

4. Die Antragstellung (Abgabe eines Angebotes für die Begründung eines Belegungsrechtes durch die Stadt Chemnitz) muss **schriftlich in Papierform** beim Sozialamt als Untere Unterbringungsbehörde **bis zum 13. Januar 2016** erfolgen; entsprechende Hinweise/ Ansprechpartner/ Antragsformular sind unter www.chemnitz.de zum Thema „Flüchtlinge und Asyl“ abrufbar.

5. Die Stadt Chemnitz behält sich vor, zu speziellen bzw. einzelfallbezogenen Bedarfen an Wohnungen selbst an Vermieter heranzutreten, um ein Belegungsrecht zu erwerben. Dies erfolgt unabhängig zu den o. g. Festlegungen nach Ziff. 1 und Ziff. 3.

6. Als geeignet gelten des Weiteren Angebote, welche als angemessener Wohnraum für Leistungsberichtigte nach SGB II und XII genutzt werden können.

7. Die für die Stadt Chemnitz als Zuwendung zur Verfügung stehende Bewilligungssumme in Höhe von 307.000 € ist als Kontingent zu verstehen. Die Bestätigung innerhalb des zur Verfügung stehenden Kontingents erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs für die von der Verwaltung nach Einzelfallprüfung als geeignet eingestufte Wohnungsangebote. Die Reihenfolge bestimmt sich nach Posteingang der geeigneten Angebote. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Begründung eines Belegungsrechtes.

8. Alle fristgerecht eingereichten, in den Stadtteilen gem. Ziff. 1 liegenden und geeigneten sowie auf Grund der Überzeichnung der Bewilligungssumme nicht mehr realisierbaren Anträge behalten ihre Gültigkeit bis zum 31.12.2016, falls im Jahr 2016 eine Aufstockung oder Neubewilligung durch den Freistaat Sachsen für den gleichen Verwendungszweck erfolgt.

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es gibt keine mündlichen Informationen der Verwaltung.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Müller erkundigt sich, wann mit der Einrichtung von Konten für Asylbewerber bei der Sparkasse zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Runkel führt aus, dass die Angelegenheit schon in Bearbeitung sei.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) informiert über ein Problem aus der letzten Sozialausschusssitzung, wo zum Tragen kam, dass der Beschluss B-241/2014 nicht umgesetzt werden kann. Sollte die Erfüllung aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, ist durch die Verwaltung darüber rechtzeitig informieren, damit Ausschuss bzw. Stadtrat nach anderen Lösungswegen suchen kann. **Herr Stadtrat Gintschel** beauftragt somit die Verwaltung den o. g. Beschluss zu prüfen und die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzuarbeiten. Bezugnehmend auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes von 2012 schlägt er zur Finanzierung die Position ‚Rückstellung für Gerichtsverhandlungen‘ vor. Er bittet die Verwaltung nach Möglichkeiten zur Finanzierung der Begegnungsstätten zu suchen und entsprechend des Beschlusses vom Vorjahr die Mittel sicherzustellen. Er fragt sich außerdem, wie die Summe von 150.000 Euro für die Eröffnung des Stadions zustande komme. Er spricht ein zweites Problem aus der letzten Sozialausschusssitzung an, das den Ausfall von Sitzungen betrifft. Stützend auf die SächsGemO bittet er darum, dass beachtet wird, dass es in Verantwortung des Bürgermeisters liegt, wann er notwendigerweise eine Sitzung einberuft. Nur das Abstellen auf Vorlagen kann nicht den Ausfall von Ausschusssitzungen rechtfertigen.

Herr Stadtrat Müller schließt sich bezüglich des Ausfalls von Sitzungen **Herrn Stadtrat Gintschel** an. Er ist der Auffassung, dass aktuelle Themen wie zum Beispiel die Flüchtlingsproblematik genügend Beratungsbedarf für die Einberufung darstellt. Die Umsetzung des Beschlusses zur Finanzierung von Begegnungsstätten halten er und seine Fraktion für schwierig. Zu den Mitteln für das Stadion sagt er, dass diese schon im Haushalt 2015 beschlossen wurden.

Frau Stadträtin Zais bezieht sich auf eine im Verwaltungs- und Finanzausschuss von Herrn Stadtrat Lehmann gestellte Frage zum Thema Auslaufen einer befristeten Stelle eines Magazinmeisters. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die in der Fraktion eingegangene Antwort auf die Frage nicht vollumfänglich beantwortet worden. Sie bittet um Auskunft bis zur Weihnachtspause.

Herr Bürgermeister Rochold teilt bezüglich des Beschlusses B-241/2014 mit, dass sich um eine Umsetzung des Beschlusses bemüht wurde. Derzeit wird intern noch eine mögliche Deckungsquelle geprüft. Des Weiteren erläutert er das Thema Einberufung. Zum Thema Asyl wird durch die Oberbürgermeisterin zu jeder Stadtratssitzung informiert.

Herr Stadtrat Müller ist mit der genannten Verfahrensweise zum Thema Asyl nicht einverstanden. Er ist der Meinung, dass die Facharbeit in den Ausschüssen erfolgen sollte.

Herr Bürgermeister Rochold erläutert, dass Fragen zum Thema Asyl jederzeit im Sozialausschuss beantwortet werden. Die eigenständige Aufnahme des Themas für die Tagesordnung des Sozialausschuss könne er selbst nicht vornehmen.

6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung** werden die Stadtratsmitglieder **Herr Walter (Fraktionsgemeinschaft CDU/ FDP)** und **Herr Berger (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

Herr Bürgermeister Schulze schließt die Sitzung – öffentlich.

11.01.2016 *gez. Schulze*
Datum Sven Schulze
 Vorsitzender
 des Ausschusses

11.01.2016 *gez. Walter*
Datum Walter
 Mitglied
 des Ausschusses

14.01.2015 *gez. Berger*
Datum Berger
 Mitglied
 des Ausschusses

30.12.2015 *gez. Bunkowski*
Datum Bunkowski
 Schriftführerin